

CONFESSIO
Oder
Glaubens-
Bekantnuß,

Welche zu Augspurg Anno
1530. den 25. Junii Kayser Carol
dem V. von etlichen Chur: Fürsten
und Ständten übergeben
worden.



Nach dem Exemplar, welches An.
1630. hiebvor in Druck gegeben
worden.

Nürnberg / bey Adam Jonathan
Zelhecker 1730.

Confessio oder Bekenntnis des Glaubens etlicher Kurfürsten und Stände, überantwortet kaiserlicher Majestät zu Augsburg. Anno 1530

Inhalt:

Vorrede an Kaiser Karl V.

Artikel des Glaubens und der Lehre

I. Artikel: Von Gott der allerheiligsten Dreieinigkeit

II. Artikel: Von der Erbsünde

III. Artikel: Von Christo

IV. Artikel: Von der Rechtfertigung

V. Artikel: Vom heiligen Predigtamt

VI. Artikel: Von guten Werken

VII. Artikel: Von der christlichen Kirche

VIII. Artikel: Von Heuchlern und bösen Kirchendienern

IX. Artikel: Von der Taufe

X. Artikel: Vom Heiligen Abendmahl

XI. Artikel: Von der Beichte.

XII. Artikel: Von der Buße

XIII. Artikel: Vom Gebrauch der Sakramente

XIV. Artikel: Vom Kirchen-Regiment

XV. Artikel: Von der Kirchenordnung

XVI. Artikel: Vom weltlichen Regiment

XVII. Artikel: Vom Jüngsten Gericht

XVIII. Artikel: Vom freien Willen

XIX. Artikel: Von der Ursache der Sünde

XX. Artikel: Vom Glauben und guten Werken

XXI. Artikel: Vom Dienst der Heiligen

Artikel von welchen Zwiespalt ist, da erzählt werden die Missbräuche,
die geändert sind

XXII. Artikel: Von beider Gestalt des Sakraments

XXIII. Artikel: Vom Ehestand der Priester

XXIV. Artikel: Von der Messe

XXV. Artikel: Von der Beichte

XXVI. Artikel: Vom Unterschied der Speise

XXVII. Artikel: Von Klostersgelübden

XXVIII. Artikel: Von der Gewalt der Bischöfe

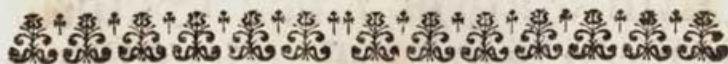
Beschluss

Die drei Hauptsymbola

I. Das Symbolum Apostolicum („Altrömisches Glaubensbekenntnis“)

II. Das Symbolum Nicenum (Nicäisches Glaubensbekenntnis)

III. Symbolum Athanasii



CONFESSIO

Oder

Bekantnis des Glaubens / et-
licher Chur : Fürsten vnd Ständ-
te , überantwortet Kayf. Mäyft.
zu Augspurg.

ANNO M. D. XXX.

Vorrede.

Alles Durchleuchtigster,
Großmächtigster / Vn-
überwindlichster Kay-
ser / Allergnädigster Herr / als
E. Kay. Majest. kurz verschie-
ner Zeit einen gemeinen
Reichstag allhier gen Aug-
spurg gnädiglichen außge-
schrieben / mit Anzeig vnd ern-
stem

stem Begehr / von Sachen/
 unsern vnd des Christlichen
 Namens Erb-Feind / den Tür-
 cken betreffend / vnd wie dem-
 selben mit beharrlicher Hülffe
 stattlichen widerstanden / auch
 wie der zwispalten halben / inn
 dem heiligen Glauben / vnnnd
 der Christlichen Religion ge-
 handelt möge werden / zu raht-
 schlagen / vnd Fleiß anzufeh-
 ren / alle eines jeglichen Gut-
 bedüncken / Opinion vnd Men-
 nung zwischen vns selbst in
 Lieb vnd Gütigkeit zu hören /
 zu ersehen vnd zu erwegen /
 vnnnd dieselben zu einer einigen
 Christlichen Warheit zu brin-
 gen vnnnd zu vergleichen / alles /
 so

so zu beyden Theilen mit recht
 außgelegt oder gehandelt we-
 re / abzuthun / vnd durch vns
 alle / ein einige vnnnd wahre Re-
 ligion anzunehmen / vnd zu hal-
 ten. Vnnnd wie wir alle unter
 einem Christo sind / vnd strei-
 ten / also auch alle in einer Ge-
 meinschaft / Kirchen vnd Ei-
 nigkeit zu leben. Vnnnd wir /
 die unten benannten Churfür-
 sten vnd Fürsten / sampt un-
 sern Verwandten gleich an-
 dern Churfürsten / Fürsten
 vnd Ständen darzu erfordert,
 so haben wir vns darauff der-
 massen erhoben / daß wir son-
 der Ruhm mit den ersten hie-
 her kommen.

Vnd alsdenn auch Ewer
 Kayf. Majst. zu unterthänig-
 sten Folgthung / berührt
 Ewer Kayf. Maj. Ausschrei-
 bens / vnnnd demselbigen ge-
 mäß / dieser Sachen halben/
 den Glauben berührend / an
 Churfürsten / Fürsten vnnnd
 Ständten in gemein, gnädig-
 chen / auch mit höchstem Fleiß
 vnd ernstlich begehrt / daß ein
 jeglicher / vermöge vorgemel-
 tes Ewer Kayserl. Majest.
 Ausschreibens, sein Gutbetün-
 cken / Opinion vnd Meinung
 derselbigen Irrungen / Zwi-
 spalten vnnnd Mißbrauch hal-
 ben / 2c. zu Deutsch vnnnd La-
 tein / inn Schrift stellen vnnnd
 über-

überantworten solten. Dar-
 auff denn / nach genomme-
 nen Bedacht / vnd gehaltenem
 Rath / E. Kayf. Majst.
 an vergangener Mitwochen
 ist fürgetragen worden / als
 wolten wir auff unserm Theil/
 daß unser / vermöge Ewer
 Kayf. Majest. Fürtrags / in
 Deutsch vnd Latein auff heut
 Frentag übergeben. Hier-
 umb / vnd Ewer Kayf. Maj.
 zu unterthänigsten Gehor-
 sam überreichen vnnnd über-
 geben wir unser Pfarrerherren/
 Prediger / vnd ihrer Lehren/
 auch unsers Glaubens Be-
 kantniß / was vnnnd welcher
 gestalt sie auß Grund Gött-
 licher

licher heilliger Schrifft un-
 fern Landen/ Fürstenthumen/
 Herrschafften / Städten vnd
 Gebieten / predigen / lehren/
 halten / vnd Unterricht thun.
 Vnd sind gegen E. Kayf.
 Maj. unserm allernädigsten
 Herrn, wir inn aller Vnterthä-
 nigkeit erbötig, so die andern
 Churfürsten / Fürsten / vnd
 Stände / dergleichen gezwis-
 fachte schriftliche Ueberge-
 bunge irer Meinung vnd
 Opinion in Latein vnd
 Teutsch jetzt auch thun wer-
 den / daß wir uns mit iren
 Liebden / vnd inen / gern von
 bequemen gleichmessigen We-
 gen unterreden / vnd derselbi-
 gen/

gen / so viel der Gleichheit
 nach immer möglich / verei-
 nigen wollen/ damit unser bey-
 derseits / als Parten / schrift-
 lich fürbringen / vnd Gebre-
 chen zwischen uns selbst / in
 Lieb vnd Gütigkeit / gehan-
 delt / vnd dieselben Zwispal-
 ten / in einer einigen wahren
 Religion / wie wir alle unter
 einem Christo seynd / vnd
 streiten/ vnd Christum bekenn-
 en sollen / alles nach laut oft-
 gemeldtes Ewer Kayf. Ma-
 jest. Außschreibens / vnd nach
 Göttlicher Warheit geführt
 mögen werden. Als wir
 denn auch GOTT den All-
 mächtigen mit höchster De-
 muht

muht anruffen vnd bitten
wollen / seine Göttliche Gna-
de darzu zu verlenhen / Amen.

Wo aber bey unsern Her-
ren / Freunden / vnnnd beson-
dern den Churfürsten / Für-
sten vnd Ständen deß andern
Theils / die Handlung dermas-
sen / wie Ewer Kayserl. Maj.
Ausschreiben vermag / unter
uns selbst in Lieb vnd Gütig-
keit bequeme Handlung nicht
verfahen / noch ersprießlich seyn
wolt / als doch an uns in kei-
nem / daß mit Gott und
Gewissen / zu Christlicher Ei-
nigkeit dienstlich seyn kan oder
mag / erwinden sol / wie Ewer
Kayf.

Kays. Majest. auch gemeldte
unsere Freunde / die Churfür-
sten / Fürsten / Stände / vnd
ein jeder Liebhaber Christlicher
Religion / dem diese Sachen
fürkommen / auß nachfolgen-
den unser vnd der unsern
Bekäntnissen / gnädiglich /
freundlich vnnnd genugsam
werden zu vernemen haben.

Nach dem denn E. Kayf.
Maj. vormals / Churfürsten /
Fürsten vnnnd Ständen deß
Reichs gnädighen zu ver-
stehen gegeben / vnd sonder-
lich / durch ein öffentliche vor-
lesene Instruction auff dem
Reichs Tage / so im Jar der
min-

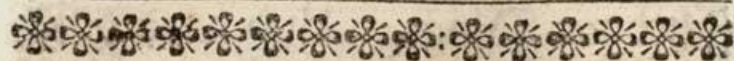
mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten / daß Ewer Kayf. Maj. in Sachen unsern heiligen Glauben belangend / schliessen zu lassen / auß Ursachen / so dabey gemeldet / nicht gemeynet / sondern bey dem Pabst vmb ein Concilium fleissigen vnnnd Anhaltung thun wolten / vnnnd für einem Jar auff dem letzten Reichstag zu Speyer / vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten / Fürsten vnd Ständen des Reichs / durch E. Kayf. Maj. Stadthalter im Reich / Königliche Würden zu Hungern vnnnd Böh-

Böhmen / ic. sampt E. Kayf. Maj. Oratorn vnd verordneten Commissarien / diß unter andern haben fürtragen vnd anzeigen lassen / daß E. Kayf. Maj. derselbigen Statthalter / Amptsverwalter vnd Rähten / des Kayserl. Regiments / auch der abwesenden Churfürsten / Fürsten vnnnd Ständen Botschafften / so auff dem außgeschriebenen Reichs Tag zu Regenspurg versamlet gewesen / Gutbedüncken / das General Concilium belangend / nachgedacht / vnd solches anzusehen / auch für fruchtbar erkannt. Vnd

Vnd weil sich aber diese Sachen zwischen Ewer Kayserl. Maj. vnd dem Papst / zu gutem Christlichen Verstand schicken / daß Ewer Kayserl. Majst. gewiß wer / daß durch den Papst solch General Concilium / neben Ewer Kay. Maj. zum ersten außzuschreiben bewilligen / vnnnd daran kein Mangel erscheinen solt : So erbieten gegen E. Kay. Maj. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit / vnd zum Ueberfluß in berürtem Fall / ferner auff ein solch gemeinfrey / Christlich Concilium / darauff auff allen Reichstagen

gen / so Ewer Kay. Maj. bey irer Regierung im Reich gehalten / durch Churfürsten / Fürsten vnnnd Stände / auß hohen vnnnd tapffern Bewegungen geschlossen / an welches auch zusampt E. Kay. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen in rechtlicher weise vnd Form vrschiener Zeit beruffen vnd appellirt haben / der wir hiemit nochmals anhengig bleiben / vnd uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwispaltigen Sachen endlich in Liebe vnnnd Gütigkeit / laut Ewer

Ewer Kayf. Maj. Aufschreibens / gehört / erwogen / bengelegt / vnd zu einer Christlichen Einigkeit vergleicht) nicht zu begeben wissen / davon wir hiemit öffentlich bezeugen vnd protestiren. Vnd seynd das unsere vnd der unsern Bekantniß / wie unterschiedlichen von Artickeln zu Artickeln hernach folget.



Artickel des Glaubens und der Lehre.

Der I. Artickel.

Von GOTT/der allerheiligsten Drey- Einigkeit.

Erstlich wird eintrechtiglich gelehret und gehalten/laut des Beschluß Concilii Niceni, daß ein einig Göttlich Wesen sey / welches genannt wird / und warhafftiglich ist GOTT/ und seynd doch drey Personen in demselbigen einigen Göttlichen Wesen / gleich gewaltig / gleich ewig/ GOTT Vatter / GOTT Sohn/ GOTT heiliger Geist / alle drey ein Göttlich Wesen / ewig/ ohne Stück/ ohne End / unermesslicher Macht / Weißheit und Güte / ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbarn und unsicht-

sichtbarn Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden, nicht ein Stück, nicht ein Eigenschaft, in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Kezeren, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichæi, die zween Götter gesetzt haben, ein Bösen und ein Guten. Item, Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosatani, alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und heilig Geist, Sophisterey machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist seyn erschaffene Regung in Creaturen.

Der

Der II. Artikel.

Von der Erb. Sünde.

Weiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an, voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, kein wahren Glauben an GOTT von Natur haben können, daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sey, und verdamme alle die unterm ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Tauffe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworffen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch

A 2

natürs

natürliche Kräfte, zu Schmach
dem Leiden und Verdienst Christi.

Der III. Artikel.

Von Christo.

Item, es wird gelehret, daß
GOTT der Sohn sey Mensch
worden, geboren aus der reinen
Jungfrauen Maria, und daß die
zwo Naturen, Göttliche und
Menschliche, in einer Person, also
unzertrennlich vereinigt, ein Christus
sind, welcher wahrer **G**OTT und
Mensch ist, wahrhaftig geboren,
gelitten, gecreuziget, gestorben und
begraben, daß er ein Opffer were,
nicht allein für die Erbsünde, son-
dern auch für alle andere Sünde,
und **G**OTTES Zorn versühnet.
Item, daß derselbige Christus sey
abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig
am dritten Tage von den Todten
auferstanden, aufgefahren gen Him-
mel,

mel, sitzend zur Rechten **G**OTTES,
daß er ewig herrsche über alle Crea-
turen, und regiere, daß er alle, so
an ihn glauben, durch den **H.** Geist
heilige, reinige, stärke und tröste, ih-
nen auch Leben und allerley Gaben
und Güter austheile / und wider den
Teuffel, und wider die Sünde schüt-
ze und beschirme.

Item, daß derselbige **H**ERR **Chri-**
stus endlich wird öffentlich kommen,
zu richten die Lebendigen und die
Todten etc., laut des Symboli Apo-
stolorum.

Der IV. Artikel.

Von der Rechtferti- gung.

Weiter wird gelehret, daß wir
Bergebung der Sünden und
Gerechtigkeit für **G**OTT nicht erlan-
gen mögen durch unser Verdienst,
A 3 Werck

Werck und Gnugthuen, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für GOTT gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seiner willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschencket wird. Denn diesen Glauben will GOTT für Gerechtigkeit für ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Röm. 3. und 4.

Der V. Artikel.

Vom H. Predigt. Amt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat GOTT das Predigt. amt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn

er

er will, in denen, so das Evangelium hören, wircket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen GOTT haben, so wir solches glauben.

Und werden verdampt die Wiedertäuffer und andere, so lehren, daß wir ohn das leibliche Wort des Evangelii, den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedancken und Werck erlangen.

Der VI. Artikel.

Von guten Wercken.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werck bringen soll, und daß man müsse gute Werck thun, allerley so GOTT geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Wercke zu vertrauen, dadurch Gnade für

Gott zu verdienen, denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Lucā 17. So ihr diß alles gethan habt, solt ihr sprechen, wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter: Denn Ambrosius spricht, also ist's beschlossen bey Gott, daß wer an Christum glaubet, selig sey, und nicht durch Wercke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der VII. Artickel.

Von der Christlichen Kirchen.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse ein heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Glaubigen, bey welchen das Evangelium rein gepre-

geprediget, und die H. Sacrament, laut des Evangelii, gereicht werden.

Denn dises ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da eintrechtiglich, nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt, und die Sacrament dem Göttlichen Wort gemess gereicht werden. Und ist nicht noht zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Eph. 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr beruffen seyd, zu einerley Hoffnung euers Beruffs, ein Herr, ein Glaub, ein Tauffe.

Der VIII. Artikel.

Von Heuchlern und bösen
Kirchen-Dienern.

Item, wiewol die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Glaubigen und Heiligen, jedoch die weil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacrament gleichwol kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm seynd, wie denn Christus selbst anzeigt, Matth. 23. Auf den Stuhl Moysi sitzen die Pharisäer, 2c.

Derhalben werden die Donatisten, und alle andere verdampt, so anders halten.

Der

Der IX. Artikel.
Von der Tauffe.

Son der Tauffe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder tauffen soll, welche durch solche Tauffe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wider-täufer verworffen, welche lehren, daß die Kindertauffe nicht recht sey.

Der X. Artikel.

Vom H. Abendmahl.

Som Abendmahl des HErrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi, warhafftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwertig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworffen.

Der

Der XI. Artikel.

Von der Beicht.

SON der Beicht wird also gelehrt, daß man in der Kirchen privatam Absolutionem erhalten, und nicht fallen lassen soll, wiewol in der Beicht nicht noht ist, alle Missethat und Sünden zu erzehlen, die weil doch solches nicht möglich ist, Psal. 19. Wer kennet die Missethat?

Der XII. Artikel.

Von der Buße.

SON der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Tauffe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden, und ist wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben

neben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse, denn diß sollen die Früchte der Buße seyn, wie Johannes spricht, Matth. 3. Wircket rechtschaffene Früchte der Buße.

Sie werden verworffen, die so lehren, daß diejenigen, so einest sind from worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Tauffe gesündigt hatten, wegerten.

Auch werden die verworffen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Gnugethuen.

Der

Der XIII. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramenten.

Vom Brauch der Sacrament wird gelehret, daß die Sacrament eingesezet sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, dabey man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugniß sind Göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärcken, derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stercket.

Der XIV. Artikel.

Vom Kirchen-Regiment.

Vom Kirchen-Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen

gen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruff.

Der XV. Artikel.

Von der Kirchen-Ordnung.

Von Kirchen-Ordnung von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feyer, Festa und dergleichen. Doch geschicht Unterricht dabey, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöhtig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch G D E versöhne, und Gnad verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd, derhalben seyn Kloster-Gelübde, und

und andere Tradition von Unterscheid der Speise, Tag, 2c. Dardurch man vermeynet Gnad zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

Der XVI. Artikel.

Vom weltlichen Regiment.

In Policcy und Weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Oberkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Oberkeit, Fürsten und Richter, Ampt ohne Sünde seyn, nach Kayserlichen und andern üblichen Rechten, Urthel und Recht sprechen, Ubelthäter mit dem Schwert straffen, rechte Kriege führen, streiten, küssen und verkaufen, aufgelegte Eyde thun, Eygens haben, Ehelich seyn, 2c.

Hie

Hier werden verdammet die Wirttäuffer, so lehren, daß der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Hauß und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberürten Stück eussern, so doch diß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott; denn das Evangelium lehret nicht ein eusserlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht umb weltlich Regiment, Policcy und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhaftige Gottes Ordnung, und in solchen Ständen Christliche Liebe und rechte gute Wercke, ein jeder nach seinem Beruff, beweise: Derhalben sind die Christen schuldig, der Ober-

B

keit

keit unterthan, und ihren Gebotten gehorsam zu seyn in allem, so ohne Sünde geschehen mag, denn so der Oberkeit Gebot ohne Sünd nicht geschehen mag, soll man **G D T** mehr gehorsam seyn, denn den Menschen, Act. 5.

Der XVII. Artikel.

Vom Jüngsten Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser **H**Err **J**esus **C**hristus am Jüngsten Tage kommen wird zu richten, und alle Todten auferwecken, den Glaubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die Gottlosen Menschen aber, und die Teuffel in die Hölle und ewige Straff verdammen.

Derhalben werden die Wider-
täufer verworffen, so lehren, daß
die

die Teuffel und verdampfte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item: Sie werden verworffen etliche Jüdische Lehre, die sich auch jezt und eräugen, daß vor der Auferstehung der Todten erstet Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der XVIII. Artikel.

Vom freyen Willen.

Vom freyen Willen wird gelehret, daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen hat, eussertlich Erbar zu leben, und zu wehlen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift, aber ohne Gnad, Hülffe und Wirkung des heiligen Geistes, vermag der Mensch nicht **G**ott gefällig zu werden, **G**ott herhlich zu fürchten, oder zu glauben

ben, oder die angeborne böse Lust auß dem Herzen zu werffen, sondern solches geschicht durch den heiligen Geist, welcher durch **GOTTES** Wort gegeben ist, denn Paulus spricht, 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimpt nichts vom Geist **GOTTES**.

Und damit man erkennen möge, daß hierinn keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Wort Augustini vom freyen Willen, wie jezund hiebey geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freyer Wille ist, denn sie haben je alle Natürliche, angeborne Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit **GOTT** zu handeln, als, **GOTT** von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in eusserlichen Wercken dieses Lebens, haben Sie Freyheit Gutes oder

oder Böses zu wehlen: Gut meyn ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu Essen, zu Trincken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an oder auß zu thun, zu bauen, ein Weib zu nemen, ein Handwerck zu treiben, und dergleichen etwas nütliches und gutes zu thun, welches alles doch ohne **GOTT** nicht ist, noch bestehet, sondern alles auß ihm und durch ihn ist. Dagegen kan der Mensch auch Böses aus eigener Wahl fürnemen, als für einen Abgott nieder zu knien, einen Todtschlag zu thun, &c.

Der XIX. Artikel.

Von Ursach der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß, wie wol **GOTT** der Allmächtige die ganze

ke Natur geschaffen hat und erhalt, so wircket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teuffels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum argen gewandt hat, wie Christus spricht, Joh. 8. Der Teuffel redet Lügen aus seinem eygen.

Der XX. Artickel.

Vom Glauben und guten Wercken.

WEN Unsern wird mit Unwarheit aufgeleget, daß sie gute Wercke verbieten, denn ihre Schrifften von Zehen Gebotten, und andere beweisen, daß sie von rechten, Christlichen Ständen und Wercken, guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor

vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Wercke, als Rosen-Kränze, Heiligen Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gesakte Fasten, Feyer, Bruderschaften, 2c. getrieben, solche unnöthige Werck rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten, darzu haben sie auch gelernt nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen; Glauben und Werck machen uns gerecht für Gott; welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehret auf Wercke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehr vom Glauben, die das Hauptstück ist im

Christlichen wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Wercklehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß unsere Werck uns nicht mögen mit Gott versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschicht allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vatter zu versöhnen. Wer nun vermeynet solches durch Werck auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eigen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehr vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephes. am 2. Aus Gnaden seyd ihr
selig

selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, Sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Wercken, damit sich niemand rühme, &c.

Und daß hierinn kein neuer Bestand eingeführet sey, kan man aus Augustino beweisen, der diese Sach fleißig handelt, und also auch lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnad erlangen, und für Gott gerecht werden, und nicht durch Wercke, wie sein ganzes Buch de Spiritu & Litera ausweist.

Wiewol nun diese Lehr bey unversuchten Leuten sehr veracht wird, so befindet sich doch, daß sie den bloßen und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heylsam ist, denn das Gewissen kan nit zu Ruhe und Friede kommen durch Werck, sondern allein durch Glauben, so es bey sich gewißlich schleußt, daß es umb Chri-

stus willen einen gnädigen GOTT hab, wie auch Paulus spricht, zum Römern am 5. Cap. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit GOTT.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werck getrieben, und sind mancherley Wercke fürgenommen, denn etliche hat das Gewissen in die Clöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben, etliche haben andere Wercke erdacht, damit gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun; derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu frieden kommen, darum ist noht gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen, und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch
den

den Glauben, ohn Verdienst, Gottes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teuffel und Gottlose haben, die auch die Historien glauben, daß Christus geliedten habe, und auferstanden sey von den Todten, sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nu weiß, daß er einen gnädigen GOTT durch Christum hat, kennet also GOTT, ruffet ihn an, und ist nicht ohne GOTT, wie die Heyden, denn der Teuffel und Gottlose glauben disen Artickel, Vergebung der Sünde, nicht, darumb sind sie GOTT feind, können ihn nicht anruffen, nichts guts von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom
Glaub

Glauben, und heisset glauben, nicht ein solches wissen, das Teuffel und Gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret, zum Hebr. am II. Daß Glauben sey nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusag zu empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiß Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teuffel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werck sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern umb Gottes willen, und Gott zu Lob, der Glaub ergreift allezeit allein Gnad und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben

Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werck zu thun, denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, darzu ist es ins Teuffels Gewalt / der die arme Menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträfflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern seyend in viel grosse öffentliche Sünde gefallen: Also gehet es mit dem Menschen, so er ausser dem rechten Glauben ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene Menschliche Kräfte regieret.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werck verbiete, sondern viel mehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werck zu thun, und Hülff anbiete, wie

wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn auſſer dem Glauben und auſſerhalb Chriſto, iſt Menſchliche Natur und Vermögen viel zu ſchwach gute Wercke zu thun, Gott anzuruffen, Gedult zu haben im leiden, den Nächſten zu lieben, befohlne ämpter fleißig auszurichten, gehorſam zu ſeyn, böſe Luſt zu meiden. Solche hohe und rechte Werck mögen nicht geſchehen, ohn die Hülffe Chriſti, wie er ſelbſt ſpricht, Joh. 15. Ohne mich könnt ihr nichts thun, 2c.

Der XXI. Artickel.

Vom Dienſt der Heiligen.

Vom Heiligen Dienſt wird von den unſern alſo gelehret, daß man der Heiligen gedencen ſoll, auf daß wir unſern Glauben ſtärcken, ſo wir ſehen, wie ihnen Gnade widerfah-

derfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholffen iſt, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Wercken, ein jeder nach ſeinem Beruff, gleich wie die Keyſ. Maieſtät ſeliglich und Göttlich dem Exempel David folgen mag, Kriege wider den Türcken zu führen, denn beyde ſind ſie in Königlichem Ampt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fodert, durch Schrift aber mag man nicht beweifen, daß man die Heiligen anruffen, oder Hülffe bey ihnen ſuchen ſoll, denn es iſt allein ein einiger Verſöhner und Mittler geſetzt, zwiſchen Gott und den Menſchen, Jeſus Chriſtus, 1. Tim. 2. welcher iſt der einzige Heyland, der einige Oberſte Prieſter, Gnadenſtuel und Vorſprecher für Gott, Rom. 8. Und er hat allein zugesagt, daß er unſer Gebet erhören wolle. Das iſt auch

der

der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Iesum Christum in allen nöhten und Anligen, von Herzen suche und anruffe. 1. Joh. 2. So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bey Gott, der gerecht ist, Iesum.

Diß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen, zu rechtem Christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen, geprediget und gelehrt ist, wie wir denn unsern Seel und Gewissen je nicht gerne wolten, für Gott mit Mißbrauch Göttliches Namens oder Worts, in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unser Kinder und Nachkommen ein andere Lehre, denn so dem reinen Göttlichen Wort und Christlicher Wahrheit gemäß, fallen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet,

gründet, und darzu auch gemeiner Christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Vätter Schrift zu vermercken, nicht zu wider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artickeln nicht uneynig mit uns seyn. Derhalben handeln die jeninge ganz unfreundlich, geschwind, und wider alle Christliche Eynigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben, als Ketzer abzusondern, zu verwerffen und zu meiden, ihnen selbst ohne eynigen beständigen Grund Göttlicher Gebot oder Schrift fürnehmen, denn die Irrung und Zancf ist fürnemlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen.

So denn nun an den Hauptartickeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und diß unser Bekenntnis Göttlich und Christlich ist, solten sich billich die Bischöffe, wann
 L schon

schon bey uns der Tradition halben ein Mangel were, gelinder erzeugen, wiewol wir verhoffen mit beständigen Grund und Ursachen dar zuthun, warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

Artickel / von welchen Zwispalt ist, da erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert seynd.

S Nun von den Artickeln des Glaubens in unsern Kirchen nit gelehret wird, zu wider der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum theil mit Gewalt aufgericht, fordert unsere Nothdurfft dieselbigen zu erzehlen, und Ursach dar zuthun, warum hierinne Enderung geduldet ist, damit Kayserl. Mayest. erken-

erkennen möge, daß nicht hierinne Unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billich höher zu achten denn alle Gewonheit, gedrungen seyn, solche Enderung zu gestatten.

Der XXII. Artickel.

Von beyder Gestalt des Sacraments.

DEN Leyen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht, auß dieser Ursach, daß diß ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26. Trincket alle darauß. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle darauß trincken sollen.

Und damit niemand diese Wort anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zenget Paulus I. Cor. II. an, daß die ganze Versammlung der Corinthen Kirchen beyde Gestalt gebraucht

hat, und dieser Brauch ist lange zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Vätter Schrifften beweisen kan. Cyprianus gedenckt an viel Orten, daß den Lehen der Kelch die zeit gereicht sey. So spricht S. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nindert kein Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nemen. Es kan auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewonheit, eine Gestalt zu nemen, eingeführet ist, wie wol der Cardinal Cusanus gedencket, wenn diese Weise approbirt sey. Nun ist's öffentlich, daß solche Gewonheit wider Gottes Gebot,

bot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Der XXIII. Artikel.

Vom Ehestande der Priester.

Es ist bey jederman, hohes und nieders Standes, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen, von grosser Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten,

ten, und war auch je mit solchen grewlichen Lasten aufs höchste kommen. So viel heftlichß groß Ergernis, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in Ehelichen Stand begeben, dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der Eheliche Stand sey von GOTT dem HERRN eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item, Es ist besser Ehlich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an, (welcher wol gewußt hat, was am Menschen sey) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben, denn GOTT hat den Men-

Men-

Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, Gen. 1. Ob es nun in Menschlicher Macht und Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade GOTTES, durch eigen Fürnehmen oder Gelübde GOTTES der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben, denn was guts, was erbar, züchtiges Leben, was Christlichs, ehrlichß oder redlichß Wandels, an vielen darauß erfolget, wie grewlich schrecklich Unruhe und Qual ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn GOTTES Wort und Gebot durch kein Menschlich Gelübde oder Gesetz mag geändert werden, haben auß dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

L 4

So

So ist es auch auß den Historien und der Väter Schrifften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diacon Eheweiber gehabt, darum sagt Paulus, 1. Timoth. 3. Es soll ein Bischoff unsträfflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Teutschland erst vor vier hundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämptlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischoff zu Meink, welcher das Päpstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedreng wäre umbbracht. Vnd dasselbige Verbott ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Papst die Zeit nicht allein

allein die künfftige Ehe den Priestern verbotten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lang gewesen, zurißten, welches doch nicht allein wider alle Göttliche, natürliche und Weltliche Recht, sondern auch den Canonibus (so die Päpste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zu wider ist.

Auch ist bey viel hohen / Gottsfürchtigen / verständigen Leuten / der gleichen Rede und Bedencken offft gehört / daß solcher gedrungener Coelibat und Beraubung des Ehestandes (welchen **GOTT** selbst eingesetzt und frey gelassen) nie kein gutes / sondern viel grosser böser Laster / und viel arges eingeführt habe. Es hat auch einer von Päpsten / Pius II. selbst / wie seine Historien anzeigt / diese Wort offft geredt / und von sich schreiben lassen; Es möge wol et-

lich Ursach haben / warumb den Geistlichen die Ehe verbotten sey; Es habe aber viel höher / grösser und wichtiger Ursachen / warumb man ihnen die Ehe soll wider frey lassen / ungezweifelt / es hat Papsst Pius, als ein verständiger weiser Mann / diß Wort auß grossen Bedencken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kayserlicher Majestät vertronen / daß ihre Majestät / als ein Christlicher hochlöblicher Keyser / gnädiglich beherzigen werde / daß jehund in den letzten Zeiten und Tagen / von welchen die Schrift meldet / die Welt immer je ärger / und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wol hochnötig / nützlich und Christlich ist / diese fleissige Einsehung zuthun / damit / wo der Ehestand verbotten / nicht ärger und schäd-

schädlicher Vnzucht und Laster in Teutschen Landen möchten einreisen / denn es wird je diese Sachen niemands weißlicher oder besser ändern oder machen können / denn GOTT selbst / welcher den Ehestand / Menschlicher Gebrächlichkeit zu helfen / und Vnzucht zu wehren / eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch / man müsse zu Zeiten die Schärff und rigorem lindern und nachlassen / umb Menschlicher Schwachheit willen / und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun were das in diesem Fall auch wol Christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn / sonderlich der Pfarhern und anderer / die der Kirchen dienen sollen? Es würde wol künfftig an Priestern und Pfarhern man

mangeln / so diß hart Verbot des Ehestandes länger wären solt.

So nun dieses / nemlich / daß die Priester und Geistlichen mügen Ehelich werden / gegründet ist auf das Göttliche Wort und Gebot / dazu die Historien beweisen / daß die Priester Ehelich gewesen / so auch das Gelübde der Keuschheit / so viel heßliche / unchristliche Ergerniß / so viel Ehebruch / schreckliche / unerhörte Bnzucht / und grewliche Laster hat angericht / daß auch etliche unterthumbherren / Curtisan zu Rom / solches oft selbst bekennet / und kläglich angezogen / wie solche Laster in Clero zu greulich und übermacht / Gottes Zorn würde erreget werden: So ist je erbärmlich / daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten / sondern an etlichen Orten auß geschwindest / wie umb groß Ubelthat / zu straffen / sich unterstanden hat.

So

So ist auch der Ehestand in Kayserl. Rechten / und in allen Monarchien / wo je Gesetz und Recht gewesen / hoch gelobet: Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig / allein umb der Ehe willen / zu martern / und dazu Priester / der man für andern schonen solt / und geschicht nicht allein wider Göttliche Recht / sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel / 1. Tim. 4. nennet die Lehre / so die Ehe verbieten / Teuffels Lehre. So sagt Christus selbst / Johan. 8. Der Teuffel sey ein Mörder von Anbeginn. Welches denn wol zusammen stimmt / daß es frenlich Teuffelslehr seyn müssen / die Ehe verbieten / und sich unterstehen / solche Lehre mit Blutvergiessen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kan wegthun oder endern / also kan auch kein Gelübde

Gods

Gottes Gebot endern. Darumb giebt auch S. Cyprianus den Rath, daß die Weiber / so die gelobte Keuschheit nicht halten / sollen Ehelich werden / und sagt Epist. 11. also : So sie aber Keuschheit nicht halten wollen / oder nicht vermögen / so ist's besser / daß sie Ehelich werden / denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen / und sollen sich wol fürsehen / daß sie den Brüdern und Schwestern kein Ergerniß anrichten.

Zu dem / so brauchen auch alle Canones grösser Gelindigkeit und æquitet gegen die jenigen / so in der Jugend Gelübde gethan / wie denn Priester und Mönche des mehrertheils in der Jugend in solchen Stand auß Unwissenheit kommen sind.

Der

Der XXIV. Artikel.

Von der Messe.

Wenn man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben / denn das ist öffentlich / daß die Meß / ohne Ruhm zu reden / bey uns mit grösser Andacht und Ernst gehalten wird / denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heiligen Sacrament / wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey / als nemlich / die erschrockenen Gewissen damit zu trösten / dadurch das Volck zur Communion und Meß gezogen wird. Dabey geschieht auch Unterricht / wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe kein merckliche Enderung geschehen / denn daß

daß an etlichen Orten teutsche Gesänge (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben Lateinischen Gesang gesungen werden / sintemal alle Ceremonien fürnemlich darzu dienen sollen / daß das Volck daran lerne / was ihm zu wissen von Christo noht ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley weise / vor dieser Zeit mißbraucht / wie am Tage ist / daß ein Jahrmarcht darauß gemacht / daß man sie kauft und verkaufft hat / vnnnd das mehrertheil in allen Kirchen umb Geldes willen gehalten worden / ist solcher Mißbrauch zu mehrmaln / auch vor dieser Zeit / von gelehrten vnnnd frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget / vnnnd die Priester erinnert sind / der schrecklichen Bedrawung / so denn billich einen jeden Christen bewegen soll /

soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leibe und Blut Christi, darauff sind solche Kauffmessen vnnnd Wincelmessen (welche biß anher auß Zwang um Geldes vnnnd der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Daben ist auch der grewliche Irrthum gestrafft, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Todt allein für die Erbsünde gnug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opffer für die andern Sünde, und also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde weg zu nemen, und Gott versöhnen. Darauff ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für ein jeglichen ein sonderliche hielte? Daher ist

D

ist

ist die groſſe unzählliche Menge der Meß kommen, daß man mit dieſem Werck hat wollen bey GOTT alles erlangen, das man bedurfft hat, und iſt daneben deß Glaubens an Chriſtum, und rechten Gottesdienſts vergeſſen worden.

Darum iſt davon Unterricht geſchehen, wie ohne Zweifel die Noht erfordert, daß man wüſte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen were: Und erſtlich, daß kein Opffer für Erbsünde und andere Sünde ſey, denn der einige Todt Chriſti, zeigt die Schrift an vielen Orten an, denn alſo ſtehet geſchrieben zum Hebreern, daß ſich Chriſtus einmal geopffert hat, und dadurch für alle Sünde gnug gethan. Es iſt ein unerhörte Newigkeit, in der Kirchen-lehren, daß Chriſtus Todt ſolte allein für die Erbsünde, und ſonſt nicht auch für andere Sünde
gnug

gnug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verſtehe, daß ſolcher Irthumb nicht unbilllich geſtrafft ſey.

Zum andern, ſo lehret S. Paulus, daß wir für GOTT Gnade erlangen durch Glauben und nicht durch Werck, dawider iſt öffentlich dieſer Mißbrauch der Meß, ſo man vermeynet durch dieſes Werck Gnade zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Meß darzu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bey GOTT zu erlangen, nicht allein der Priester für ſich, ſondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, ſo iſt das heilige Sacrament eingeſetzt, nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten, (denn das Opffer iſt zuvor geſchehen) ſondern daß unſer Glaube

Dadurch erweckt, und die Gewissen getrost werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnad und vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist, derhalben fodert diß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Diemeil nun die Meß nicht ein Opfer, ist, für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde weg zunehmen, sondern soll ein Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feyertagen (auch sonst so Communicanten da sind) Meß hält, und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag auß S. Paulo I. Corinth.

II. Darzu auch vieler Väter Schrifften, denn Chrysostomus spricht: wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Ampt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon Communicirt: Denn also lauten die Wort in Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordenlich das Sacrament empfangen vom Bischoffe oder Priester.

So man nun kein Newigkeit hierin, die in der Kirchen für Alters nicht gewesen, fürgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen kein merckliche Enderrung geschehen ist, allein daß die andern unnöthige Messen, etwa durch ein mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse gefallen sind, soll billich

diese Weise Meß zu halten, nicht für
keßerisch und unchristlich verdampt
werden, denn man hat vorzeiten
auch in den grossen Kirchen, da viel
Volcks gewesen, auch auf die Tage,
so das Volck zusammen kam, nicht
täglich Meß gehalten, wie Tripar-
tita historia l. 9. anzeiget, daß man
zu Alexandria am Mittwoch und
Freitag die Schrift gelesen und
ausgeleget habe, und sonst alle Got-
tesdienst gehalten, ohne die Messe.

Der XXV. Artickel.

Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die Predi-
ger diß theils nicht abgethan,
denn diese Gewonheit wird bey uns
gehalten, das Sacrament nicht zu-
reichen denen, so nicht zuvor verhört
und absolviert sind. Darbey wird
das Volck fleißig unterrichtet, wie
tröst-

tröstlich das Wort der Absolution
sey, wie hoch und thewer die Abso-
lution zu achten, denn es seye nit deß
gegenwertigen Menschens Stim-
me oder Wort, sondern Gottes
Wort, der da die Sünde vergibt,
denn sie wird an Gottes statt, und
auß Gottes Befehl gesprochen.
Von diesem Befehl und Gewalt der
Schlüssel, wie tröstlich, wie nötig
sie sey den erschrockenen Gewissen,
wird mit grossem Fleiß gelehret, dar-
zu, wie Gott fordert, dieser Abso-
lution zu glauben, nicht weniger,
denn so Gottes Stimme von Him-
mel erschölle, und uns dero frölich
trösten, und wissen, daß wir durch
solchen Glauben Vergebung der
Sünden erlangen. Von diesen nöthi-
gen Stücken haben vorzeiten die
Prediger, so von der Beicht viel leh-
reten, nicht ein Wörtlein gerühret,
sondern allein die Gewissen gemar-

tert mit langer erzehlung der Sünden, mit Gnugthum, mit Ablass, mit Wallfahrten, und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses theils von rechter Christlicher Buß schicklicher, denn zuvor in langer Zeit geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende Menschliche Natur steckt also tieff in Sünden, daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kan, und solten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, were uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noht, die
Leut

Leut zu dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet, Dist. 1. de Pœnitentia, da die Wort Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst solst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verflagen, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine Wege, Psal. 37. Derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünde mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen. Sie siehet man klar, daß Chrysostomus nit zwinget die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de Pœnitentia, Distinct. 4. daß die Beicht nicht durch die Schrift gebotten, sondern durch die Kirche eingesetzt

sey, doch wird durch die Prediger dieses theils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das fürnemest darinn ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu umb etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sey.

Der XXVI Artickel.

Von Unterscheid der Speise.

In Zeiten hat man also gelehret, geprediget unnd geschriben, daß Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnad verdiene, und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden, und dergleichen erdacht, und auf solches hefftig und hart

hart getrieben, als sind solche ding nöhtige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und grosse Sünde geschehe, so mans nicht halte, darauß sind viel schädlicher Irrthumb in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunckelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst fürhelt, und treibt hart darauf, daß man den Verdienst Christi hoch und thewer achte, und wisse, daß glauben an Christum hoch und weit über alle Werck zu setzen sey. Derhalben hat S. Paulus hefftig wider das Gesetz Mosi, unnd Menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir für Gott nicht fromm werden auß unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir

Gna

Gnade erlangen umb Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterscheid der Speise, Kleidern, 2c.

Zum andern, haben auch solche Traditiones GOTTES Gebot verdunckelt, denn man setzt diese Traditiones weit über GOTTES Gebot. Diß hielt man allein für Christlich Leben, wer die Feyer also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet war, das nennet man geistlich, Christlich Leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute Werck, für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist, als daß der Haußvatter arbeitet, Weib und Kind zu ernehren, und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Haußmutter Kinder gebieret, und

und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, 2c. Solche Werck von GOTT gebotten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werck hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen, denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als were solches ein nöthiger Gottesdienst. Bnnd schreibet Gerson, daß viel hiemit in Berzweiflung gefallen, Etliche haben sich auch selbst umbbracht, derhalben, daß sie kein Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man

man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und *ἐπιεικέας* gesucht, daß sie den Gewissen hülffen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß, dieweil alle heilsame Christliche Lehre, von nötigen Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen, und dergleichen darnider gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklaget, daß solche Traditiones viel Zancs in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so vil Traditionibus beschweret. Derhalben er dabey

Unter-

Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht auß Frevel oder Verachtung geistliches Gewalts, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noht gefodert, Unterricht zuthun, von obangezeigten Irrthumben, welche auß Mißverstand der Tradition gewachsen seyn, denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeynt, durch eigene erwählte Werck Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter Menschlicher Tradition nicht kan Gnade verdienen, oder Gott versühnen, oder für die Sünde gnug thun. Und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst darauß gemacht werden. Dar-

zu wird Ursach aus der Schrift angezogen: Christus Matt. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöhtig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde ingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht, Rom. 14. Das Himmelreich stehet nit in Speise oder Trancf. Coloss. 2. Niemand soll euch richten in Speise, Trancf, Sabbath, 2c. Actor. 15. spricht Petrus: Warumb versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hals, welches weder unser Vätter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers HErrn Jesu Christi selig zu werden. Da

verbeut

verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr eufferlichen Ceremonien, es sey Mofi oder andern. Und 1. Timoth. 4. werden solche Verbot, als Speise verbieten, Ehe verbieten, 2c. Teuffelslehre genennet, denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werck einsetzen oder thun, daß man damit vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemands Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern hieschuld gibt, als verbieten sie Casteyung unnd Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders auß ihren Schrifften befinden, denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist rechte, ernstliche, unnd nicht erdichte Casteyung. Daneben wird auch gelehret, daß

E

ein

ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Übung, als Fasten und ander Übung, also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Wercken Gnad verdiene. Diese leibliche Übung soll nicht allein etliche bestimpte Tage, sondern stetigs getrieben werden, davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Füllerey. Item, Die Teuffel werden nicht außgeworffen, denn durch Fasten und Gebet. Vnd Paulus spricht, er casteye seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteyung dienen soll, nicht damit Gnad zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was ein jeglichen nach seinem Beruff zu schaffen befohlen ist, und wird also nicht das Fasten verworffen, sondern daß man ein
nötig

nötigen Dienst darauß, auf bestimpte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesäng, Fest, 2c. welche dazu dienen, daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volck unterrichtet, daß solcher eufferlicher GOTTESdienst nicht from mache für GOTT, und daß man sie ohn Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt, ohne ärgernis, nit daran gesündigt wird. Die Freyheit in eufferlichen Ceremonien haben auch die alten Vätter gehalten, denn in Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Vnd da etliche diese Ungleichheit für ein Trennung der Kirchen halten wolten, seynd sie vermahnet

§ 2

mahnet von andern, daß nicht noht ist, in solchen Gewonheiten Gleichheit zu halten. Vnd spricht Irenæus also: Vngleichheit im Fasten, trennet nicht die Einigkeit deß Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Vngleichheit in Menschlichen Ordnungen geschriben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zu wider sey. Vnd Tripartita hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewonheit, und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen, Feyertag einzusetzen, sondern Glauben unnd Liebe zu lehren.

Der XXVII. Artickel.

Von Klostergelübden.

SOn Klostergelübden zu reden, ist noht erstlich zu bedencen, wie es biß anher damit gehalten, welch

welch Wesen sie in Klöstern gehabt, unnd daß sehr viel darinn täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch Päpstlichen Rechten zu entgegen, gehandelt ist, denn zu S. Augustini Zeiten seynd Klosterstände frey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrütt, hat man Klostergelübde erdacht, unnd damit eben als mit einem erdachten Gefängnis die zucht wieder aufrichten wollen.

Vber das hat man neben den Kloster Gelübden viel andere Stück mehr aufbracht, unnd mit solchen Banden unnd Beschwerden ihr viel, auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viel Personen auß Vnwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewol sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam

ermessen unnd verstanden, dieselben alle also verstrickt unnd verwickelt, sind gezwungen unnd gedrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeacht des, daß auch Päpstlich Recht ihr viel frey gibt. Vnd das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen Klöstern / denn Mönichklöstern, so sich doch geziemet hette, der Weibsbilder, als der Schwachen zu verschonen, dieselbe Strenge und Hartigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen, denn sie haben wol gesehen, daß beyde Knaben unnd Mägdelein, umberhaltung willen des Leibs, in die Klöster sind verstrickt worden, sie haben auch wol gesehen, wie übel dasselbe fürnemen gerachten ist, was ärgerniß, was beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sachen die Canones gar nicht geacht-

geachtet. Zu dem, so hat man eine solche Meynung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönichen übel gefallen hat, die wenig ein verstand gehabt.

Denn sie gaben für, daß Klostergelübde der Tauff gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben, Vergebung der Sünde unnd Rechtfertigung für GOTT verdienet, ja sie setzen noch mehr darzu, daß man mit dem Klosterleben verdienet, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebot und Rathe im Evangelio verfaßt, und worden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Tauffe. Item, daß man mehr verdienet mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von GOTT geordnet sind, als Pfarrherr und Predigerstand, Obrigkeit, Fürsten, Herrenstand, und dergleichen,

chen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruf, ohne erdichte Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stuck keines verneinet werden mag, denn man findet's in ihren eignen Büchern: Über das, wer also gefangen, unnd ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift, unnd anderer Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man auß den Klöstern Pfarrhern und Bischöffe genommen hat, jetzt aber hats viel ein ander Gestalt: Denn vor zeiten kamen sie der Meynung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernet. Jetzt geben sie für, daß Klosterleben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmkeit für Gott damit verdiene, ja

es

es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzens den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darumb angezogen, ohne alle Berunglimpfung, damit man je desto besser vernemen und verstehen möge, was und wie die Unsere predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greiffen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, fug und Recht haben, sich zu verehlichen dann die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also, 1. Cor. 7. Vmb der Hureren willen, habe ein jeglicher sein eygen Weib, vnnnd eine jegliche habe ihren eignen Mann: Darzu dringet, zwinget vnnnd treibet nicht allein Gottes Gebot, sonder auch Gottes Geschöpf vnnnd Ordnung, alle die zum Ehestand,

E 5 die

die ohn sonder Gottes Werck / mit der Gabe der Jungfrawschafft nicht begnadet sind / laut dieses Spruchs Gottes selbst / Gen. 2. Es ist nicht gut / daß der Mensch allein sey / wir wollen ihm ein Gehülffen machen / der umb ihn sey.

Was mag man nun dawider aufbringen / man rühme das Gelübde vnnnd Pflicht wie hoch man wolle / man muß es auf als hoch man kan / so mag man dennoch nicht erzwingen / daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen / daß die Gelübde / auch wider des Papssts Recht unbündig sind / wie viel weniger sollen sie denn binden / statt vnnnd Krafft haben / wider Gottes Gebott.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Vrsach hetten / daß sie möchten aufgehoben werden / so hetten die Papsst auch nicht dawider dispensen-

spensiret oder erlaubt / denn es gebühret keinem Menschen / die Pflicht / so auß Göttlichen Rechten herwächst / zu zerreißen. Darumb haben die Papsst wol bedacht / daß in dieser Pflicht ein æquitet soll gebraucht werden / vnnnd haben zum öffternmal dispensirt / als mit einem Könige von Arragon / und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Ding dispensirt hat / soll viel billicher dispensirt werden / umb Nohtdurfft willen der Seelen.

Folgendes / warumb treibet der Gegentheil so hart / daß man die Gelübde halten muß / vnnnd sihet nicht zuvor an / ob das Gelübde sein Art hab / denn das Gelübde soll in müglichen Sachen / willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe / weiß man wol / auch sind wenig beyde Man-

Mannes und Weibes: Personen / die von ihnen selbst / willig und wolbedacht / das Klostergelübde gethan haben: Ehe sie zum rechten Verstand kommen / so überredet man sie zum Klostergelübde / zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billich / daß man so geschwind vnd hart von der Gelübdepflicht disputire, angesehen / daß sie alle bekennen / daß solches wider die Natur vnd Art des Gelübdes ist / daß es nicht williglich vnd mit gutem Rath vnd Bedacht gelobt wird.

Ehliche Canones vnd Päpstliche Recht zureissen die Gelübde / die unter fünfzehnen Jahren geschehen seyn / denn sie haltens dafür / daß man vor derselbigen Zeit so viel Verstandes nicht hat / daß man die Ordnung des ganzen Lebens / wie daselbe anzustellen / beschließen könne.

Ein

Ein ander Canon gibt der Menschlichen Schwachheit auch mehr Jahr zu. Denn er verbeut das Klostergelübde unter 18. Jahren zu thun / darauf hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, auß den Klöstern zu gehen / denn sie des mehrentheils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich / wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübdes möchte getadelt werden / so könnte aber dennoch nicht darauf erfolgen / daß man selben Ehe zureissen solt / denn S. Augustinus sagt / 27. q. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist je S. Augustin nit in geringem Ansehen in der Christlichen Kirchen / ob gleich ehliche hernach anders gehalten.

Wiewol nun Gottes Gebot von dem Ehestande / ihr sehr viel vom Klostergelübde frey vnd ledig gemacht /

macht / so wenden doch die unsern noch mehr Ursachen für / daß Klostergelübde nichtig und unbündig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen / ohne Gottes Gebot und Befehl / eingesetzt und erwöhlet / Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen / sey wider GOTT / vnd dem Evangelio vnnnd Gottes Befehl entgegen / wie denn Christus selbst sagt / Matt. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen Geboten. So lehret auch S. Paulus überall / daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen auß unsern Geboten vnnnd Gottesdiensten / so von Menschen erdicht sind / sondern daß Gerechtigkeit vnd Frömmkeit für Gott kömpt auß dem Glauben und Vertrauen / daß wir glauben / daß uns GOTT umb seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimpt.

Nun ist es je am Tage / daß die Mön-

Mönliche gelehret und geprediget haben / daß die erdachte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde / vnd Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders denn die Herrlichkeit und Preiß der Gnaden Christi vermindern / vnd die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darumb folget auß dem / daß solche gewöhnliche Gelübde / unrechte / falsche Gottesdienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig / denn ein gottloß Gelübde / vnd das wider GOTTES Gebot geschehen / ist unbündig vnnnd nichtig / wie auch die Canones lehren / daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

S. Paulus sagt zum Galatern am 5. Ihr send ab von Christo / die ihr durch das Gesetz rechtsfertigt werden wolt / vnnnd habt der Gnaden gefehlet / derhalben auch die / so durch Gelübde wollen rechtsfertigt werden

den / sind von Christo ab / vnnnd fehlen der Gnade Gottes / denn dieselben rauben Christo seine Ehre / der allein gerecht macht / und geben solche Ehre ihren Gelübden vnd Klosterleben.

Man kan auch nicht leugnen / daß die Mönnich gelehret vnd gepredigt haben / daß sie durch ihre Gelübde vnnnd Kloster Wesen vnd Weise gerecht werden / vnnnd Vergebung der Sünden verdienen / ja sie haben noch wol ungeschickter Ding erdicht vnd gesagt / daß sie ihre gute Wercke den andern mittheilen. Wenn nun einer diß alles wolt unglimpfflich treiben vnd aufmußen / wie viel Stück könnnt er zusammen bringen / deren sich die Mönniche jetzt selbst schämen / vnd nicht wollen gethan haben. Vber das alles / haben sie auch die Leute überredt / daß die erdichte Geistliche Ordensstände sind Christliche Vollkom-

Vollkommenheit : Diß ist ja die Werck rühmen / daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringe Ergernis in der Christlichen Kirchen / daß man dem Volck einen solchen Gottesdienst fürträgt / den die Menschen ohn Gottes Gebot erdicht haben / vnnnd lehren / daß ein solcher GOTTESdienst die Menschen für GOTT fromm vnnnd gerecht macht. Denn Gerechtigkeit / deß Glaubens / die man am meisten in der Kirchen treiben soll / wird verdunckelt / wenn den Leuten die Augen auffgesperret werden / mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit / vnnnd falschem Fürgeben deß Armuths / Demuth vnnnd Keuschheit.

Vber das / werden auch die Gebot Gottes / vnd der rechte vnnnd waare Gottesdienst dadurch verdunckelt / wenn die Leute hören / daß allein die Mönniche im Stande der

Vollkommenheit seyn sollen : Denn die Christliche Vollkommenheit ist/ daß man Gott von Herzen vnnnd mit Ernst fürchtet/ vnnnd doch auch eine herzlichliche Zuversicht vnd Glauben/ auch Vertrauen fasset/ daß wir umb Christus willen einen gnädigen/ barmherzigen GOTT haben/ daß wir mögen vnd sollen von Gott bitten vnnnd begehren / was uns noht ist/ vnnnd Hülffe von ihme in allen Trübsalen gewißlich / nach eines jeden Beruff und Stand gewarten. Daß wir auch in deß sollen eufferlich mit fleiß gute Werck thun / vnnnd unsers Beruffs warten. Darinn stehet die rechte Vollkommenheit/ vnd der rechte GOTTESdienst/ nicht in betteln/ oder in einer schwarzen oder grauen Kappen / 2c. Aber das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meynung auß falschem Lob deß Klosterlebens / so sie es hören / daß man den

den ledigen Stand ohn alle maß lobet / folget / daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist / denn dar auß / so der gemeine Mann höret / daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn / kan er nicht wissen / daß er ohne Sünde Güter haben vnnnd handthieren möge. So das Volck höret / es sey nur ein Racht / nicht Rach üben / folget / daß etliche vermeynen / es sey nicht Sünde / außserhalb deß Ampts rach zu üben. Etliche meynen / Rach gezieme den Christen gar nicht / auch nicht der Oberkeit. Man liest auch der Exempel viel / daß etliche Weib vnd Kind / auch ihr Regiment verlassen / und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe / haben sie gesaget / heist auß der Welt fliehen / vnnnd ein solch Leben suchen / das GOTT baß gefiel / denn der andern Leben : Sie haben auch nicht können wissen / daß

I 2 man

man Gott dienen soll in den Geboten / die er gegeben hat / vnnnd nicht in den Geboten / die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter vnd vollkommener Stand des Lebens / welcher Gottes Gebot für sich hat / das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens / der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen / den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Person in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestrafft / vnd zeucht an / daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey / daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll.

So viel gottloser Meynung vnd Irrthumb fleben in den Klosterge-
lübden / daß sie sollen rechtsfertigen
vnd fromm für Gott machen / daß
sie die Christliche Vollkommenheit
seyn

seyn sollen / daß man damit beyde
des Evangelions Räte vnnnd Ge-
bot halte / daß sie haben die Über-
maß der Wercke / die man GOTT
nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch /
entel vnnnd erdicht ist / so macht es
auch die Klostergelübde nichtig vnnnd
unbündig.

Der XXVIII. Artickel.

Von der Bischoffe Gewalt.

VON der Bischoffen Gewalt
ist vorzeiten viel vnd mancher-
ley geschrieben / vnd haben etliche
ungeschicklich den Gewalt der Bi-
schoffe / vnd das Weltliche Schwerdt
untereinander gemenet / vnd sind
auß diesem unordentlichen Gemeng /
sehr grosse Kriege / Aufruhr vnd Em-
pörung erfolgt / auß deme / daß die
Bischoffe im schein ihres Gewalts /

der ihnen von Christo gegeben / nicht allein neue Gottesdienst angericht haben / vnd mit fürbehaltung etlicher Fälle / vnd mit gewaltsamen Bann / die Gewissen beschweret / sondern auch sich unterwunden / Keyser unnd König zu setzen vnd entsetzen / ihres Gefallens. Welchen Trevel auch lange Zeit hievor gelehrete vnd Gottfürchtige Leut in der Christenheit aestrafft haben. Derhalben die Vnsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden / die Vnterscheid des Geistlichen vnd weltlichen Gewalts / Schwerts vnd Regiments anzuzeigen / Vnd haben gelehret / daß man beyde Regiment vnd Gewalt umb Gottes Gebots willen / mit aller Andacht ehren und wol halten soll / als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Vnsern also / daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischof-

Bischoffen sey / laut des Evangelions / ein Gewalt vnd Befehlich Gottes / das Evangelium zu predigen / die Sünde zu vergeben vnd zu behalten / vnd die Sacrament zu reichen vnd zu handeln. Dann Christus hat die Apostel mit dem Befehlich außgesandt / gleich wie mich mein Vatter gesandt hat / also sende ich euch auch / nehmet hin den heiligen Geist / welchen ihr die Sünde erlassen werdet / den sollen sie erlassen seyn / und denen ihr sie vorbehalten werdet / den sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel / oder Bischoffen / übet vnd treibet man allein mit der Lehre vnd Predigt **DIES** Worts / vnd mit Handreichung der Sacrament / gegen vielen oder einzelnen Personen / darnach der Beruff ist / Dann damit werden gegeben nicht leibliche / sondern ewige Dinge vnd Güter / als nemlich / ewige Gerech-

tigkeit, der heilige Geist, vnd das ewige Leben. Diese Güter kan man anders nicht erlangen, denn durch das Ampt der Predigt, vnd durch die Handreichung der heiligen Sacrament: Denn S. Paulus spricht, das Evangelium ist ein Krafft **GOTTES**, selig zu machen, alle die daran glauben. Die weil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöffen ewige Güter gibt, vnd allein durch das Predigampt geübt vnd getrieben wird, so hindert sie die Policen, vnd das Weltliche Regiment nichts überall: Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen umb, dann das Evangelium. Welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider eusserlichen Gewalt mit dem Schwerdt vnd leiblichen Bönen.

Darumb soll man die zwey Regiment,

giment, das Geistlich vnd Weltlich, nicht in einander mengen vnd werffen, denn der geistlich Gewalt hat seinen Befehlich das Evangelium zu predigen, vnd die Sacrament zu reichen. Soll auch nicht in ein frembd Ampt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll Weltlich Gesetz vnd Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrißten, soll Weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen vnd stellen von weltlichen Handeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item, wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Vnd S. Paulus zum Philip. am 3. Unser Bürgerschaft ist im Himmel. Vnd in der andern zum Corinth. am 10. Die Waffen unser Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für **GOTT**, zu verstoren die Anschläge

ge, vnnnd alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntnis GOTTES.

Dieser Gestalt unterscheiden die Vnsern beyde Regiment vnd Gewaltamt, vnd heissen sie beyde, als die höchste Gabe GOTTES auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischoffe Weltlich Regiment vnd Schwerdt haben, so haben sie dieselben nicht als Bischoffe auß GÖttlichen Rechten, sondern auß Menschlichen Keyserlichen Rechten, geschenckt von Keysern vnd Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, vnnnd gehet das Ampt des Evangelions gar nichts an. Derhalben ist das Bischoffliche Ampt nach GÖttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerffen, vnnnd die Gottlosen, dero Gottloß Wesen offenbar ist, auß Christlicher

licher Gemein außschliessen, ohne Menschliche Gewalt, sondern allein durch GOTTES Wort, und dißfalls sind die Pfarrleut vnd Kirchen schuldig, den Bischoffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. am 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder auffrichten, haben wir GOTTES Befehlich in solchem Fall, daß wir nit sollen gehorsam seyn. Matt. am 7. Sehet euch für, für den falschen Propheten. Vnd S. Paulus zum Galat. am 1. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn daß wir euch geprediget haben, der sen verflucht. Vnd in der 2. Epistel zum Corinth. am 13. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item, nach der Macht, welche mir der

HERR

HEIN zu bessern, vnd nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebeut auch das Geistliche Recht, 2. q. 7. in cap. Sacerdotes, vnnnd in cap. Oves. Vnd S. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischoffen, so ordentlich gewehlet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige Göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischoffe sonst Gewalt vnnnd Gerichts zwang haben in etlichen Sachen, als nemlich Ehesachen oder Zehenden, dieselben haben sie auß krafft Menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Ampt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinn ihren Untertthanen umb Friedes willen, Recht zu sprechen, zu verhütung Unfriedens vnnnd grosser Unruhe in Ländern.

Weis

Weiter disputirt man, ob auch Bischoffe macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, deßgleichen Satzungen von Speiß, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener: Dann die den Bischoffen diesen Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets jetzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel Act. am 15. da sie Blut vnd Ersticktts verbotten haben: So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sontag ist verwandelt worden, wider die Zehen Gebot, dafür sie es achten, vnd wird kein Exempel so hoch getrieben vnd angezogen, als die Verwandlung deß Sabbaths, vnnnd wollen damit erhalten, daß

die

die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den Zehen Geboten dispensiret, vnd etwas daran verändert hat.

Aber die unsern lehren in dieser Frag also, daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen vnd aufzurichten, wie denn oben angezeygt ist. Vnd die Geistlichen Rechte durch die ganze neunde Distinction lehren. Nu ist dieses öffentlich wider Gottes Befelch vnd Wort, der Meynung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, vnd Gnade erlange, denn es wird die Ehr des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir vns mit solchen Satzungen unterwinden Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß umb dieser Meynung willen, in der Christenheit Menschliche auff-
hung

zung unzehlich überhand genommen haben, vnd in deß die Lehre vom Glauben, vnd die Gerechtigkeit deß Glaubens gar ist untergedruckt gewesen, man hat täglich neue Feyer- tage, neue Fasten gebotten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingefekt, mit solchen Wercken Gnad und alles Guts bey Gott zu verdienen. Item, die Menschliche Satzung auffrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speiß, in Tagen, vnd dergleichen Dingen, vnd beschweren also die Christenheit mit der Knechtschafft deß Gesetzes, eben als müste bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, GOTTES Gnade zu verdienen, der gleich were dem Levitischen Gottesdienst, welchen GOTT solt den Aposteln vnd Bischöffen befohlen haben auffzurich-
ten,

ten / wie denn etliche davon schreiben / stehet auch wol zu glauben / daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetz Mosi sind betrogen worden / daher so unzehliche Satzungen kommen sind / daß eine Todtsünde seyn soll / wenn man an Feyertagen eine Handarbeit thue / auch ohn Ergernis der andern / daß eine Todtsünde sey / wenn man die Siebenzeit nachlässet / daß etliche Speise das Gewissen verunreinige / daß Fasten ein solch Werck sey / damit man GOTT versöhne / daß die Sünde in einem fürbehalten Fall werde nicht vergeben / man ersuche denn zuvorden Vorbehalter des falls / unangesehen / daß die Geistlichen Recht nicht von Vorbehaltung der Schuld / sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pön reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht vnnnd Macht / solche Aufsätze

sätze der Christenheit aufzulegen / die Gewissen zu verstricken? Denn S. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen. Vnd S. Paulus sagt zum Corinthern / daß ihnen der Gewalt zu bessern / vnnnd nicht zu verderben / gegeben sey. Warumb mehrten sie denn die Sünde mit solchen Aufssätzen? Doch hat man helle Sprüche der Göttlichen Schrift / die da verbieten solche Aufsätze aufzurichten / die Gnade Gottes damit zu verdienen / oder als sollten sie von nöhten zur Seligkeit seyn. So sagt S. Paulus zum Col. 2. So laßt nun niemand euch Gewissen machen / über Speise oder über Trancck / oder über bestimpten Tagen / nemlich den Feyertagen / oder neuen Monden / oder Sabbathen / welches ist der Schatten von dem / das zukünfftig war / aber der Körper selbst

selbst ist in Christo. Item, so ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Sazungen, was laßet ihr euch denn fangen mit Sazungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen, du solt das nicht anrühren, du solt das nicht essen noch trincken, du solt das nicht anlegen, welches sich doch alles unterhanden verzehret, vnnnd sind Menschen Gebot vnd Lehre, vnd haben ein schein der Wahrheit. Item, S. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf Jüdische fabeln und Menschen gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst, Matth. am 15. von denen so die Leute auf Menschen gebot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter: Vnnnd verwirfft solchen Gottesdienst, vnd sagt: Alle Pflanken, die mein Himmlischer Vatter

Vatter nit geflancket hat, die werden außgereut.

So nun die Bischoffe macht haben, die Kirchen mit unzehlichen Aufssätzen zu beschweren, vnd die Gewissen zu verstricken: Warumb verbeut dann die Göttliche Schrift so oft, die Menschliche Aufssätze zu machen vnd zu hören? Warumb nennet sie dieselben Teuffels-Lehren? Solt denn der heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnung, als nöhtig auffgerichtet, damit G D E E zu versöhnen, vnd Gnad zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keines weges den Bischoffen solche Gottesdienst zu erzwingen: Dann man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nöhtig ist

zur Rechtfertigung. Wie dann S. Paulus zum Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, vnd laßt euch nicht wider in das Knechtisch Joch verknüpfen. Dann es muß je der fürnemste Artickel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohne unser Verdienst erlangen, vnd nicht durch Dienst von Menschen eingefakt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sontag, vnd dergleichen andern Kirchenordnung vnd Ceremonien? Darzu geben die Vnsern die Antwort, daß die Bischoffen oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewis-

Gewissen damit zu verbinden, solches für nöhtigen Gottesdienst zu halten, vnd es dafür zu achten, daß sie Sünde theten, wenn sie ohne Ergernis dieselben brechen. Also hat S. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebüret der Christlichen Versammlung, umb der Liebe und Friedes willen zu halten, vnd den Bischoffen vnd Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, vnd dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen kein Vnordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für
G 3 solche

solche Ding halte, die noht seyn solten zur Seligkeit, vnnnd es dafür achte, daß die Sünde theten, wenn sie dieselben ohn der andern Ergernis brechen, wie denn niemands sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blossen Haupt ohn Ergernis der Leute außgehet.

Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeyer, von den Pfingsten, und dergleichen Feyer vnd Weise, dann die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath, als nöhtig auffgerichtet sey, die irren sehr, denn die heilige Schrifft hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelions, mögen nachgelassen werden, vnnnd dennoch, weil von nöhten gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volck wüste, wenn es zusam-

zusammen kommen solte, hat die Christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, vnnnd zu dieser Veränderung desto mehr gefallens vnnnd Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hetten der Christlichen Freyheit, daß man wüste, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tags von nöhten sey.

Es sind viel unrichtige Disputation von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des Newen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher vnd irriger meynung, als müste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemess were, vnd als solt Christus den Aposteln vnd Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien

nien zu erdencken, die zur Seligkeit nöthig weren. Dieselben Irrthumb haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret vnd geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewol nicht auß Göttlichen Rechten, stellen Form vnd Maß, wie fern man am Feyertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Dann wiewol sie sich unterstehen, Menschliche Aufseze zu mindern vnd epüiciren, (oder lindern) so kan man doch kein *ἐπιείκελον* oder Linderung treffen, so lang die Meynung stehet und bleibet, als solten sie von nöhten seyn, nun muß dieselbige Meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, vnd von der Christlichen

lichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts vnd ersticken. Wer helts aber jeko? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, dann die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschafft, sondern habens vmb Ergernis willen eine zeitlang verbotten, denn man muß achtung haben in dieser Sakung auf das Hauptstück Christlicher Lehre, daß durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man helt schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Sakungen täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufsätze allerfleissigst halten, da kan man dem Gewissen nicht rahen noch helffen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufsatz also zu halten, daß

G 5 mans

mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drängen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jezo aber thun sie ein Ding, vnd verbieten beyde Gestalt des heiligen Sacraments. Item, den Geistlichen den Ehestand, nemen niemand auf, ehe denn er zuvor ein Eyd gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne zweifel dem heiligen Evangelio gemeß ist, nicht predigen. Unsere Kirchen begehren nit, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihren Ehr vnd Würden, widerumb Friede und Eingkeit machen, wiewol solches den Bischöffen in der Noht auch zu thun gebüret: Allein bitten sie darumb, daß

daß die Bischöffe etliche unbillliche Beschwerung nachlassen, die doch vorzeiten auch in der Kirchen nicht gewesen vnd angenommen seyn, wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unlaugbar, daß etliche Satzung auß Verstand angenommen sind, darumb solten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Enderrung nicht schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten, denn viel Satzungen von den Menschen auffkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, vnd nicht nöthig zu halten, wie die Päpstlichen Recht selbst zeugen. Kans aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche Menschliche

the Satzungen messige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen GOTT mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

S. Peter verbeut den Bischöffen die Herrschafft, als hetten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wolten, zu zwingen. Jetzt gehet man nit damit umb, wie man den Bischöffen ihre Gewalt neme, sondern man bittet vnnnd begehret, sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, vnd diese Bitte verachten, so mögen sie gedencfen, wie sie werden deßhalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtegkeit Ursach geben zu Spaltung vnd Schisma, das sie doch billich sollen verhüten helffen.

Beschluß.

Beschluß.

Es sind die fürnembsten Artikel, die für streitig geacht werden, denn wiewol man viel mehr Mißbräuch vnd Vnrichtigkeit hette anziehen können, so haben wir doch, die Weitleufftigkeit vnnnd Lenge zu verhüten, allein die fürnembsten vermeldet, darauß die andern leichtlich zu ermessen, denn man in vorzeiten sehr geklaget über den Ablass, über Wallfahrten, über Mißbrauch deß Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänck mit den Mönchen, von wegen deß Beicht hören, deß Begräbniß, der Leichtpredigten, vnnnd unzehlicher anderer Stück mehr. Solches alles haben wir im besten vnnnd umb Glimpffs willen übergangen, damit man die fürnembsten Stück in dieser Sachen deßer baß vermercken möcht. Darfür soll es auch nit gehalten werden

den, daß in deme jemand ihtes zu Haß, wider, oder Unglimpff geredt oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stück erzehlet, die wir für nöthig anzuziehen vnd zu vermelden geacht haben, damit man darauß desto baß zu vernehmen habe, daß bey uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift oder gemeiner Christlicher Kirchen zu entgegen were. Denn es ist je am Tage vnd öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je kein neue vnd Gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflöchte, einreisse vnd überhand neme.

Die obgemelte Artickel haben wir dem Außschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekenntniß, vnd der unsern Lehre. Vnd ob jemand befunden würde,
der

der daran Mangel hette, dem ist man ferner Bericht, mit Grund Göttlicher heiliger Schrift zuthun erbötig.

E. Kays. Mayest.

Vnterthänigste

Johannes Herzog zu Sachsen, Churfürst.

Georg Marggraff zu Brandenburg.

Ernst Herzog zu Lüneburg.

Philipps Landgraff zu Hessen.

Wolfgang Fürst zu Anhalt.

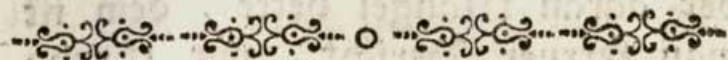
Die Stadt Nürnberg.

Die Stadt Neutlingen.

Bissher die Augsburgische Confession,
in deutscher Sprach.



Hier



Hierauff folgen die drey Haupt-
Symbola.

I. Das Symbolum Apostolicum.

Ich glaub an Gott Vatter All-
mächtigen, Schöpffer Himmels
vnd der Erden.

Vnd an Jesum Christum seinen ei-
nigen Sohn, unsern HERRN, der
empfangen ist von dem heiligen Geist,
Geboren auß Maria der Jungfrauen,
gelidten hat unter Pontio Pilato, Ge-
creuziget, gestorben, vnd begraben,
ist niedergefahren zur Hölle, am drit-
ten Tag wider auferstanden von den
Todten. Auffgefahren gen Himmel,
sitzet zur Rechten Gottes des
Allmächtigen Vatters. Von dannen
er zukünftig ist, zu richten die Lebendis-
gen und die Todten.

Ich glaub an den heiligen Geist, ei-
ne heilige Christliche Kirchen, die Ge-
meinschaft der Heiligen, Vergebung
der

der Sünden, Auferstehung des Flei-
sches, vnd ein ewiges Leben, Amen.

II. Das Symbolum Nicanum.

Ich glaube an einen einigen All-
mächtigen GOTT, den Vatter,
Schöpffer Himmels vnd der Erden, al-
les was sichtbar vnd unsichtbar ist.
Vnd an einen einigen HERREN Jesum
Christum, Gottes einigen Sohn, der
vom Vatter geboren ist, vor der ganz-
en Welt. Gott von Gott, Licht von
Licht, warhafftiger Gott von warhaff-
tigen Gott. Geboren, nicht geschaf-
fen, mit dem Vatter in einerley Wes-
sen, Durch welchen alles geschaffen ist.
Welcher umb vnns Menschen, vnd umb
unser Seligkeit willen, vom Himmel
kommen ist, vnd hat Menschliche Na-
tur an sich genommen, durch den heilis-
gen Geist, von der Jungfrauen Ma-
ria, und ist Mensch worden. Auch
für uns gecreuziget, unter Pontio Pi-
lato gelitten, gestorben und begraben,
vnd am dritten Tag erstanden nach der
Schrift, vnd ist auffgefahren gen Him-
mel,

mel, vñnd sißet zur Rechten deß Vatters. Vñnd wird widerkommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen vñnd die Todten, deß Reich kein Ende haben wird.

Vñnd an den HErrn den heiligen Geist, der da lebendig macht, der vom Vatter vñnd dem Sohn außgehet, der mit dem Vatter vñnd dem Sohne zugleich angebetet und zugleich geehret wird, der durch die Propheten geredt hat.

Vñnd eine einige heilige Christliche Apostolische Kirche.

Ich bekenne eine einige Tauffe, zur vergebung der Sünden, vñnd warte auf die Auferstehung der Todten vñnd ein Leben der zukünftigen Welt, Amen.

III. Symbolum Athanasii.

Wer da wil selig werden, der muß vor allen dingen den rechten Christlichen Glauben haben.

Wer denselben nicht ganz vñnd rein helt, der wird ohn zweiffel ewiglich verloren seyn.

Diß

Diß ist aber der rechte Christliche Glaube, daß wir ein einigen Gott in drey Personen, vñnd drey Personen in einiger Gottheit ehren.

Vñnd nicht die Personen in einander mengen, noch das Göttlich Wesen zertrennen.

Ein andere Person ist der Vatter, ein andere ist der Sohn, ein andere der heilige Geist.

Aber der Vatter vñnd Sohn vñnd heiliger Geist, ist ein einiger Gott, gleich inn der Herrlichkeit, gleich in ewiger Majestet.

Welcherley der Vatter ist, solcherley ist der Sohn, solcherley ist auch der heilige Geist.

Der Vatter ist nicht geschaffen, der Sohn ist nit geschaffen, der heilige Geist ist nicht geschaffen.

Der Vatter ist unmeßlich, der Sohn ist unmeßlich, der H. Geist ist unmeßlich.

Der Vatter ist ewig, der Sohn ist ewig, der heilig Geist ist ewig.

Vñnd sind doch nicht drey ewige, sondern es ist ein ewiger.

2

Gleich

Gleich wie auch nicht drey ungeschaffene, noch drey unmeßliche, sondern es ist ein ungeschaffener, vnd ein unmeßlicher.

Also auch, der Vatter ist Allmächtig, der Sohn ist Allmächtig, der heilige Geist ist Allmächtig.

Vnd sind doch nicht drey Allmächtige, sondern es ist ein Allmächtiger.

Also, der Vatter ist Gott, der Sohn ist Gott, der heilige Geist ist Gott.

Vnd sind doch nicht drey Götter, sondern es ist ein Gott.

Also, der Vatter ist der HErr, der Sohn ist der HErr, der heilig Geist ist der HErr.

Vnd sind doch nicht drey Herren, sondern es ist ein HErr.

Denn gleich wie wir müssen, nach Christlicher warheit, eine jegliche Person für sich, Gott vnd HErrn bekennen.

Also können wir im Christlichen Glauben nicht drey Götter oder drey Herren nennen.

Der Vatter ist von niemand, weder gemacht, noch geschaffen, noch geboren.

Der

Der Sohn ist allein vom Vatter, nicht gemacht noch erschaffen, sondern geboren.

Der heilige Geist ist vom Vatter vnd Sohn, nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht geboren, sondern ausgehend.

So ist's nun ein Vatter, nicht drey Vätter, ein Sohn, nicht drey Söhne, ein heiliger Geist, nicht drey heilige Geiste.

Vnd in diesen dreien Personen ist keine die erste, keine die letzte, keine die größeste, keine die kleinste.

Sondern all drey Personen, sind mit einander gleich ewig, gleich groß.

Auf daß also, wie gesagt ist, drey Personen in einer Gottheit, und ein Gott in dreien Personen geehret werde.

Wer nun will selig werden, der muß also von den dreien Personen inn Gott halten.

Es ist aber auch noht zur ewigen Seligkeit, daß man treulich Glaube, daß Jesus Christus unser HErr sey wahrhaftiger Mensch.

So ist nun diß der rechte Glaube, so wir glauben vnd bekennen, daß unser

H 3

HERR

HERR JESUS Christus Gottes Sohn
Gott vnd Mensch ist.

Gott ist er auß des Vatters Natur
vor der Welt geborn, Mensch ist er
auß der Mutter Natur in der Welt ge-
born.

Ein vollkommener Gott, ein voll-
kommener Mensch mit vernünftiger
Seelen, vnd Menschlichem Leibe.

Gleich ist er dem Vatter nach der
Gottheit, kleiner ist er denn der Vats-
ter nach der Menschheit.

Vnd wiewol er Gott vnd Mensch ist,
so ist er doch nicht zween, sondern ein
Christus.

Einer, nicht daß die Gottheit inn die
Menschheit verwandelt sey, sondern
daß die Gottheit hat die Menschheit an
sich genommen.

Ja einer ist Er, nicht daß die zwei
Natur vermengt sind, sondern daß er
ein einige Person ist.

Denn gleich wie Leib vnd Seel ein
Mensch ist, so ist Gott vnd Mensch ein
Christus.

Welcher gelitten hat vmb unser Sel-
tigkeit willen, zur Höllen gefahren, am
dritten

dritten Tag auferstanden von den Tod-
ten.

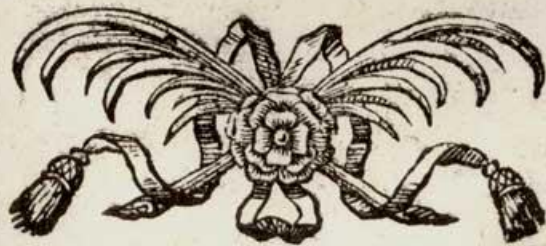
Auffgefahren gen Himmel, sitzet zur
Rechten Gottes des Allmächtigen
Vatters.

Von dannen er kommen wird, zu rich-
ten die Lebendigen vnd Todten, vnd
zu seiner Zukunft müssen alle Men-
schen auferstehen mit ihren eygen Lei-
ben.

Vnd müssen Rechenschaft geben,
was sie gethan haben.

Vnd welche guts gethan haben, wer-
den ins ewig Leben gehen, welche aber
böses gethan, ins ewige Feuer.

Das ist der rechte Christliche Glaub,
wer denselben nit vest vnd treulich
glaubt, der kan nicht selig werden.





Impressum

www.toledot.info/impressum

www.toledot.info/copyright

www.toledot.info/download